

Code of Conduct der Reiling Unternehmensgruppe

Präambel

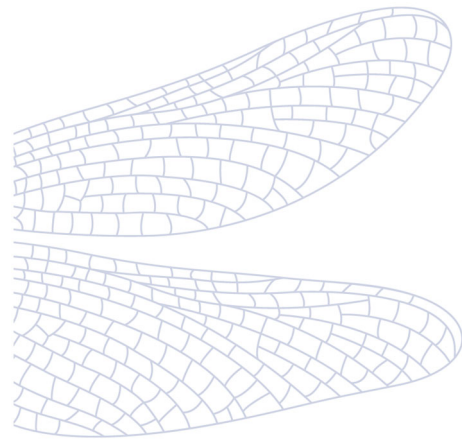
Die Unternehmen der Reiling Unternehmensgruppe (nachfolgend "Reiling" genannt) verstehen sich als Teil einer international verflochtenen Wirtschaft und sind als mittelständischer Konzern an seinen Standorten Teil der Staaten und deren Gesellschaften, in denen Reiling tätig ist. Reiling folgt dem Grundverständnis des „ehrbaren Kaufmanns“ und bekennt sich zu seiner Verantwortung als Unternehmen. Reiling beobachtet die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen seiner geschäftlichen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und ist bestrebt, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen. Reiling handelt im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, verhält sich rechtskonform und beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Folgenden festgehalten sind. Reiling steht für die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und wird im Rahmen seiner jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an allen seinen Unternehmensstandorten im In- und Ausland nachzukommen. Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, wird Reiling nach Wegen suchen, um die Anforderungen des Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren.

1. Ethische, moralische Verpflichtung und Integrität

Reiling verfolgt ausschließlich legale Geschäftsziele und -praktiken und unterhält nur mit seriösen Partnern Geschäftsbeziehungen. Reiling verhält sich gegenüber Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend. Reiling respektiert unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hintergründe und die besonderen Gegebenheiten der Länder und Regionen, in denen Reiling tätig ist. Dabei achtet Reiling das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen geschäftliche Tätigkeiten stattfinden. Reiling orientiert sein unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde als elementare Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens. Reiling baut auf einen freien und fairen Welthandel.

2. Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Reiling lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Dazu vermeiden wir bereits jeglichen Anschein hiervon, sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen. Reiling handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und hält sich an die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche. Letzteres bezieht sich auf Aktivitäten, bei denen unrechtmäßig erworbene Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf eingebracht werden, um deren Herkunft zu verschleiern. Reiling stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeiten nicht für illegale Zwecke oder Finanzierung des internationalen



Terrorismus genutzt werden. Deswegen treffen wir risikoangemessene Vorsichtsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der Aufsichtsbehörden und melden Verdachtsfälle von Geldwäsche umgehend.

3. Ordnungsgemäße Verbuchung

Reiling will von seinen Inhabern immer als vertrauenswürdige Unternehmen wahrgenommen werden und die Anforderungen der Aufsichtsbehörden erfüllen. Insoweit verpflichtet sich Reiling alle Geschäftsvorfälle gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu verbuchen. Reiling stellt sicher, dass die von Reiling erstellten geschäftlichen Unterlagen und Daten genau, zeitgerecht, vollständig und nachvollziehbar sind. Reiling beachtet Lösch- und Aufbewahrungsfristen sowie meldet Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit Geschäftsunterlagen.

4. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

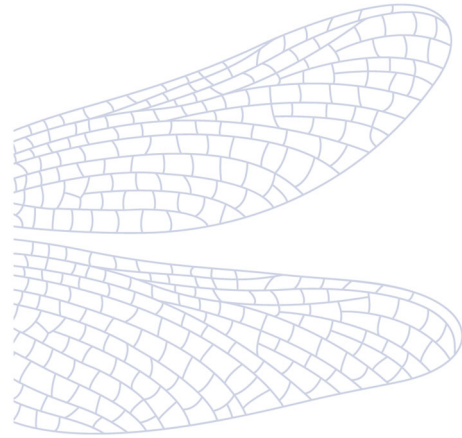
Reiling tritt für einen freien und fairen Wettbewerb ein und handelt danach. Reiling duldet keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellt sicher, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handelt. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnt Reiling ab. Reiling verurteilt unlautere Vereinbarungen oder unmoralische Praktiken wie Bestechung oder Bedrohung von Angehörigen eines im Wettbewerb mit Reiling stehenden Unternehmens/Konzerns.

5. Umgang mit personenbezogenen Daten und Schutz von vertraulichen Informationen

Reiling respektiert die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden und befolgt beim Umgang mit persönlichen Informationen die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit. Reiling beachtet insbesondere stets die aktuellen Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies erforderlich ist und eine entsprechende Rechtsgrundlage oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Die Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren. Reiling schützt anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen seiner Geschäftspartner und Kunden vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung, mindestens nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

6. Geistiges Eigentum

Reiling respektiert das geistige Eigentum seiner Geschäftspartner, Kunden und sonstigen Dritten und achtet beim Austausch von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum



Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden. Es ist unsere Pflicht, sicherzustellen, dass wir keine Verletzungen von Urheberrechten, Markenrechten, Patenten oder anderen geistigen Eigentumsrechten begehen. Dies bedeutet, dass wir keine urheberrechtlich geschützten Materialien ohne entsprechende Genehmigung verwenden oder verbreiten und keine Handlungen unternehmen, die die geistigen Eigentumsrechte anderer verletzen. Gleichzeitig achten wir in unserem Handeln und in der Kommunikation darauf, dass unser eigenes Wissen vor unautorisierter Weitergabe oder Missbrauch geschützt ist. Denn dieses Wissen um technisches Know-how, Patente und Betriebsgeheimnissen bildet das Fundament für unseren Erfolg.

7. IT-Sicherheit

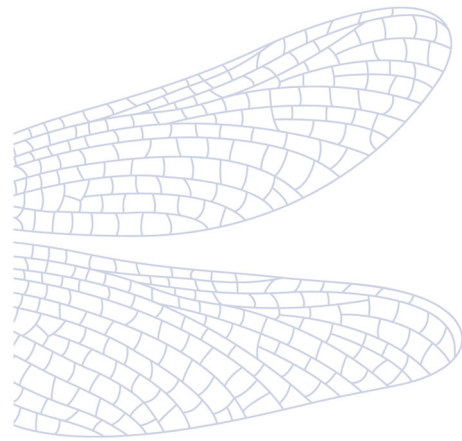
Reiling beachtet die IT- und EDV-Sicherheit und hält sich an das geltende Regelwerk. Die IT-Sicherheit ist von entscheidender Bedeutung, um unsere Geschäftsprozesse und die Vertraulichkeit unserer Daten zu schützen. Jeder unserer Mitarbeitenden trägt die Verantwortung, zur Sicherheit unserer IT-Systeme beizutragen. Dazu gehört die Prävention gegen Malware, Viren, Phishing oder Social Engineering Taktiken. Wir entwickeln Konzepte zur Datensicherung und -wiederherstellung, regeln den Schutz von vertraulichen Informationen und überwachen Zugriffsrechte regelmäßig.

8. Produkt Compliance

Erstklassige Qualität, stetige Optimierung und die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit unserer Recycling-Produkte stehen bei Reiling an oberster Stelle. Unser Anspruch ist es, mit exzellenten und innovativen Recycling-Produkten, Services und Branchenlösungen zu begeistern. Wir haben Prozesse zur Sicherstellung des Qualitätsmanagements etabliert. Sicherheits- oder Qualitätsbedenken werden unverzüglich gemeldet unabhängig von Ursache oder Schwere und transparent aufgeklärt.

9. Wahren von Verbraucherinteressen

Soweit Produkte und Leistungen von Reiling die Interessen von Verbrauchern betreffen, werden geeignete Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit und Qualität der Produkte oder Leistungen gewährleisten. Reiling stellt dabei sicher, dass die Produkte oder Leistungen den jeweils einschlägigen gesetzlichen Verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen. Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen berücksichtigt Reiling die Verbraucherinteressen, indem die rechtlichen Vorgaben für faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken und Verbraucheraufklärung angewendet werden.



10. Ökologische Verantwortung und Verpflichtung

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein übt Reiling seine geschäftliche Tätigkeit ökologisch verantwortlich aus und bekennt sich zum Ziel einer klimaneutralen Zukunft.

a. Schutz von Umwelt und Klima

Reiling nimmt seine ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima angewendet werden. Reiling arbeitet daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich reduziert werden. Reiling wendet geltendes Recht an und ergreift geeignete Maßnahmen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken:

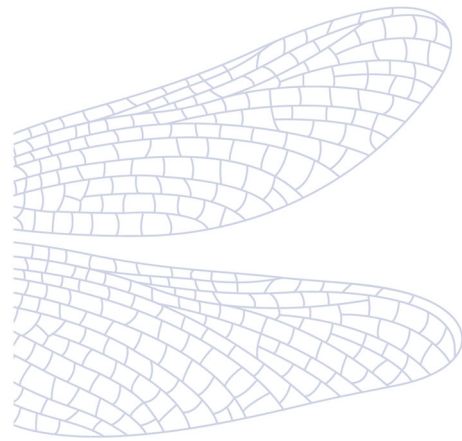
- Sach-/fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen, einschließlich deren Entsorgung;
- Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen;
- Minimieren von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase);
- Schonen natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen und Fördern der Kreislaufwirtschaft;
- Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten;
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an den Unternehmensstandorten.

b. Tier- und Artenschutz

Reiling beachtet die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt und richtet sein unternehmerisches Handeln danach aus. Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen genügen und artgerecht sein. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen ist hierbei Richtschnur.

11. Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb achtet Reiling die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind. Reiling orientiert sich an den international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie nachfolgend im Code of Conduct aufgeführt sind. In allen Geschäftsaktivitäten ist Reiling bemüht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Reiling erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern. Soweit erforderlich und möglich, unterstützt Reiling hierbei seine Lieferanten.



a. Beschäftigungsverhältnisse

Reiling behandelt seine Mitarbeitenden mit Wertschätzung. Reiling lehnt jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab. Reiling wendet bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwartet das Gleiche von seinen Vertragspartnern. Den Mitarbeitenden sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, u. a. ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen. Reiling respektiert und schützt das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

b. Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

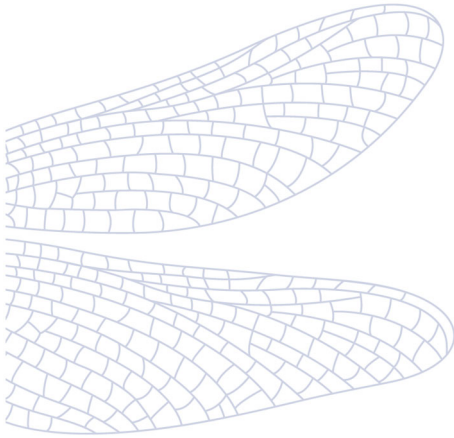
Reiling toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme. Bei der Herstellung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen für Reiling ist Kinderarbeit, wie sie durch die Konventionen der ILO und der Vereinten Nationen, den internationalen Standard SA8000 oder durch nationale Vorschriften definiert wird, verboten. Verstöße gegen dieses Verbot sind durch dokumentierte Strategien und Verfahren zu beseitigen; die schulische Ausbildung der Kinder soll angemessen unterstützt werden. In jedem Fall beschäftigt Reiling keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren. Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen organisiert. Reiling erwartet von seinen Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen. Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

c. Ablehnen von Zwangsarbeit

Reiling lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form ab. Das gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels und erstreckt sich auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind. Die Anwendung körperlicher Strafen, nötigenfalls mentalen oder physischen Zwangs sowie beleidigender verbaler Beschimpfungen ist verboten.

d. Grundsätze der Vergütung

Reiling wendet die gesetzlichen oder -soweit anwendbar- tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an. Reiling stellt sicher, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitenden im Betrieb der geltende gesetzliche, ggf. der tariflich festgelegte oder branchenüblichen Mindestlohn nicht



unterschritten wird. Die Löhne und sonstigen Zuwendungen sind klar zu definieren und regelmäßig auszuzahlen bzw. zu leisten. In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen achtet Reiling darauf, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen. Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahme, werden von Reiling nicht geduldet.

e. Arbeitszeiten

Reiling wendet die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub an. Reiling achtet darauf, dass die reguläre wöchentliche Arbeitszeit zuzüglich maximal möglicher Überstunden nicht überschritten wird und Arbeitszeitregelungen eingehalten werden.

f. Koalitionsfreiheit

Reiling respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies im jeweiligen Beschäftigungsland rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, sucht Reiling für seine Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

g. Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

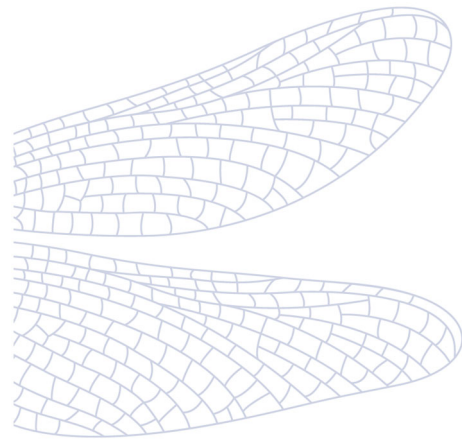
Reiling schätzt die Vielfalt seiner Mitarbeitenden und fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Deshalb bekennt sich Reiling zur Chancengleichheit und lehnt jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab. Reiling lebt den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

h. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Reiling beachtet die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards. Reiling sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld (Vermeiden von Unfällen und Verletzungen sowie von arbeitsbedingten Erkrankungen), um die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeitenden und Dritter zu erhalten. Zustände am Arbeitsplatz und in betrieblichen Einrichtungen und Arbeitsbedingungen, die grundlegende Menschenrechte verletzen, sind verboten. Insbesondere Heranwachsende (Jugendliche) sollen keinen gefährlichen, unsicheren oder ungesunden Umständen ausgesetzt werden, die ihre Gesundheit und Entwicklung gefährden. Das Personal soll regelmäßig über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz geschult werden.

i. Interessenkonflikte

Reiling strebt mit seinen Kunden und Geschäftspartnern nachhaltige Geschäftsbeziehungen zum beiderseitigen Vorteil an. Jeder Mitarbeitende von Reiling hat daher dafür zu sorgen, dass die Interessen

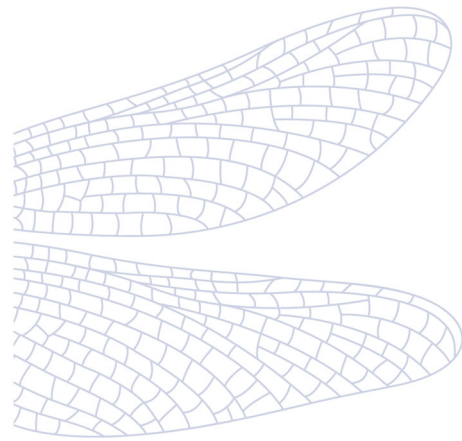


unserer Kunden in fairer Weise berücksichtigt werden. Interessen von Kunden oder Geschäftspartnern dürfen nicht zum Nachteil anderer Kunden in den Vordergrund gestellt werden. Weiterhin bestehen potenzielle Interessenskonflikte, wenn die Privatinteressen eines Mitarbeiters mit den Interessen von Reiling kollidieren. Reiling trifft Entscheidungen auf objektiver Basis. Schon der Anschein eines persönlichen Interessenkonfliktes schadet dem Ruf von Reiling. Grundsätzlich gilt daher:

- Nebentätigkeiten der Mitarbeitenden, die den zeitlichen Umfang der arbeitsvertraglichen Pflichten oder die Wettbewerbsinteressen von Reiling beeinträchtigen, sind nicht erlaubt;
- Nebentätigkeiten der Mitarbeitenden sind im Vorhinein dem Vorgesetzten und der Personalabteilung zu melden;
- Finanzielle Beteiligungen an Unternehmen, die von beruflichen Entscheidungen des Mitarbeiters oder von Reiling betroffen sein können, sind den Mitarbeitenden untersagt;
- Eine Übernahme unternehmerisch verantwortlicher Positionen (z.B. Organmitglied, Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat, etc.) bei Kunden, Geschäftspartnern oder Wettbewerbern sind den Mitarbeitenden grundsätzlich ebenfalls verboten.

12. Betriebliche Umsetzung/Hinweisgeberportal

Die Umsetzung und Begleitung des vorstehend für Reiling geltenden Code of Conduct ist durch eine betriebsinterne Strategie der sozialen Verantwortlichkeit und durch ein entsprechendes betriebsinternes Verfahren zu bewerkstelligen. Es ist ein betriebsinternes Meldewesen für Verstöße gegen den Code of Conduct, das sog. Hinweisgeberportal eingerichtet; Beschäftigte, die Meldungen machen, dürfen deswegen nicht diszipliniert oder benachteiligt werden. Unser Hinweisgebersystem bietet eine sichere und vertrauliche Möglichkeit für Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und andere Stakeholder, Missstände oder Verstöße bei Reiling zu melden, welche im beruflichen Kontext bekannt werden. Dieses System ermöglicht es, Meldungen auch anonym einzureichen und gewährleistet, dass diese angemessen untersucht werden. Die Identität der Hinweisgeber und in der Meldung genannten Person werden geschützt. Alle eingehenden Hinweise werden streng vertraulich behandelt. Reiling schützt hinweisgebende Personen vor jeglicher Form der Benachteiligung, Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen. Jeder Versuch, einen Hinweisgeber zu schikanieren oder zu bestrafen, wird als schwerwiegender Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex betrachtet und kann zu disziplinarischen Maßnahmen gegen die betreffenden Personen führen. Die externe Meldestelle ist in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Mitarbeitenden für das Hinweisgeberportal bei Reiling für die Untersuchung von Hinweisen verantwortlich und wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um aufgedeckte Verstöße zu beheben und die notwendigen Schritte zur Verbesserung unseres Compliance Systems zu unternehmen. Die Meldung von Bedenken oder Verstößen ist ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung unserer Integrität und Rechtskonformität. Wir ermutigen alle Mitarbeiter und Stakeholder, Verdachtsfälle zu melden, um sicherzustellen, dass unser Unternehmen in Übereinstimmung mit Gesetzen und internationalen Standards handelt.



13. Lieferkette

Reiling hält sich an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Reiling erwartet von seinen Vertragspartnern in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant Reiling zeitnah und gegebenenfalls regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen Reiling informieren. Reiling wird seinerseits alle angemessenen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um zu erreichen, dass Lieferanten die Grundsätze dieses Code of Conduct einhalten.

14. Umsetzung durch die Vertragspartner

Jeder Vertragspartner von Reiling hat die vorstehenden Regelungen des Code of Conduct in seinem Unternehmen entsprechend umzusetzen und sie auch seinen Geschäftspartnern aufzuerlegen und für die Umsetzung Sorge zu tragen. Die Vertragspartner von Reiling sind damit einverstanden, dass die Umsetzung der vorstehenden Regelungen jederzeit entweder durch Reiling selbst oder durch einen von Reiling beauftragten unabhängigen Prüfer kontrolliert werden kann.